

## **A-Z Umsetzung unseres CGW-Hygiene-Konzepts - Stand 12.01.2022**

Die Punkte unten sollen zur groben Orientierung dienen, wie wir in der momentanen Situation vernünftig und in Respekt voreinander handeln können. Als Religionsgemeinschaft sind wir momentan gegenüber anderen Gruppen privilegiert und wollen deshalb nicht alle Grenzen bis ins Letzte ausreizen.

### **2G-Optionsmodell**

Gruppen und Kreise können sich in unserer Gemeinde unter dem 2G-Optionsmodell treffen. Voraussetzung ist, dass sich alle Teilnehmer darüber einig sind und dass sie nachweisen, dass sie geimpft oder genesen (gilt max. 6 Monate nach positivem PCR-Test) sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass vor der Veranstaltung bestimmt wird, dass das 2G-Optionsmodell gilt und das mit allen Teilnehmern entsprechend kommuniziert wird. Schülerinnen und Schüler brauchen keinen 2G-Nachweis – ein Schülerausweis genügt.

In diesem Fall entfällt in der Basisstufe die Masken- und Abstandspflicht.

Bei unseren Gottesdiensten wird das 2G-Optionsmodell **nicht** angewendet.

### **Abenteuerland-Kindergottesdienst**

Das Abenteuerland startete unter Einhaltung der Hygieneregeln am 13.6. wieder. Treffpunkt ist um 9.55 Uhr mit Maske vor dem Gemeindehaus.

### **Abstand**

Im Gemeindezentrum gelten dieselben Regelungen wie im öffentlichen Bereich, so wie sie vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Das heißt, ein Abstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmen: Auf den Außenanlagen, wenn ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann und bei Anwendung des 2G-Optionsmodelles

### **Anmeldungen zu den Präsenz-Gottesdiensten**

Zu den Präsenz-Gottesdiensten und zu Veranstaltungen mit einer erwarteten Teilnehmerzahl von über 50 Personen muss sich vorab angemeldet werden: <https://anmelden.cgweilderstadt.de/> Die Anmeldung wird immer montags vor dem jeweiligen Gottesdienst freigeschaltet. Wer mit der Technik nicht zurechtkommt oder technische Probleme hat, kann sich bis freitags 12 Uhr beim Gemeindebüro anmelden.

### **Arabische Gruppe**

Die arabische Gruppe trifft sich momentan digital. Präsenztreffen im Gemeindehaus sind wieder möglich.

### **Begrüßungsdienst**

- weist nach der Begrüßung freundlich auf die Pflicht hin, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren.

### **Besprechungen in der CGW**

Besprechungen zur Organisation von Veranstaltungen und Programmen der Gemeinde dürfen ab sofort wieder stattfinden.

### **Biblischer Unterricht - BU**

Der Biblische Unterricht kann unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften wieder stattfinden

## **CGW-Fußball**

pausiert momentan noch

## **Garderobe**

Um Menschenansammlungen vor und nach dem Gottesdienst zu vermeiden, ist die Garderobe geschlossen, Jacken sind mit an den Platz zu nehmen.

## **Gebet nach dem Gottesdienst**

kann weiter stattfinden – unter Einhaltung der Hygiene-Regeln

## **Hauskreise und Kleingruppen im Gemeindehaus**

sind wieder möglich. Wichtig: Die Räume müssen gebucht und das Hygiene-Konzept eingehalten werden. Es muss ein Verantwortlicher benannt werden, der für die Einhaltung des Hygiene-Konzepts garantiert

## **Hygiene**

Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Tische sind vor Benutzung zu desinfizieren – Desinfektionsmittel stehen bereit, Flächen-Desinfektionsmittel gibt es im Putzraum. Benutztes Geschirr ist nach Gebrauch gründlich zu reinigen.

## **Kommunikation der Corona-Regeln**

Der aktuelle Hygiene-Plan hängt im neuen Foyer und in der CG Lounge aus. Der Hygiene-Plan und das „A-Z Umsetzung der Corona-Regeln“ sind auf der Homepage und in der App verlinkt. Im Newsletter der Gemeinde wird regelmäßig auf die Corona-Regeln hingewiesen. Im Gottesdienst werden die Corona-Regeln per Folien vor und nach den Gottesdiensten kommuniziert. Wesentliche Änderungen werden über Ansagen kommuniziert.

## **Jugend 24/7**

kann unter Einhaltung des CGW-Hygiene-Konzepts wieder stattfinden. Das Hygiene-Konzept muss eingehalten werden. Es muss ein Verantwortlicher benannt werden, der für die Einhaltung des Hygiene-Konzepts garantiert.

## **Keine Teilnahme an unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen**

- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder ein aktueller negativer Corona-Test vorgelegt werden kann
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen
- Personen, die sich momentan in Quarantäne befinden

## **Kirchkaffee**

Das Kirchkaffee darf in der Corona-Basisstufe des Landes Baden-Württemberg stattfinden

## **Lüftung**

Es ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Das heißt: Alle 20 Min. muss stoßgelüftet werden (je nach Außentemperatur zwischen 3 und 5 Minuten). Eine Dauerlüftung ersetzt die Stoßlüftung.

Wir bitten, dies bei der Auswahl der Kleidung zu berücksichtigen.

### **Verantwortlich für die Lüftung:**

Die **Bildtechnik** lüftet vor dem Gottesdienst (Stoßlüften) und achtet auf eine Dauerbelüftung während des Gottesdienstes (Notausgang leicht geöffnet, Fenster gekippt, Ventilatoren im Foyer bei leicht geöffneten Fenstern zur Luftabsaugung an). Im Winter, wenn es für eine Dauerbelüftung zu kalt ist, blendet die Bildtechnik alle 20 Minuten eine Folie ein, dass stoßgelüftet werden muss (2-3 Minuten). Verantwortlich für das Öffnen der Fenster sind dann diejenigen Gottesdienstbesucher, die am Fenster sitzen. Dies wird ausreichend in die Gemeinde kommuniziert. Nach dem Gottesdienst übernehmen die **Wegweiser** die Verantwortung für ein Stoßlüften.

### **Meldung von Infektionen im Gemeindebüro**

Solltet ihr innerhalb von 48 Stunden, nachdem ihr bei einer unserer Veranstaltungen gewesen seid Symptome bekommen und dann positiv auf Covid 19 getestet werden, meldet euch bitte unverzüglich im Gemeindebüro.

### **Mund-Nasenschutz**

Im Gebäude besteht für Personen ab 6 Jahren die Pflicht, bei Veranstaltungen eine FFP2- oder eine medizinische Maske zu tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Sprecher und Personen auf der Bühne, da sie einen genügenden Abstand zu allen anderen einhalten können.

In der Warn- und Alarmstufe müssen alle Personen ab 18 Jahren in unseren Innenräumen einen FFP2-Maske tragen.

Auf den Außenanlagen darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Ebenso darf in der Basisstufe bei Anwendung des 2G-Optionsmodelles auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

### **Royal Rangers**

Die Royal Rangers haben ihr eigenes Hygiene-Konzept, das sie mit dem Ordnungsamt besprechen. Infos gibt es bei der Stammleitung

### **Schatzkiste – Eltern-Kind-Treff**

Die Schatzkiste startete am 24.6. und Hygiene-Bedingungen wieder

### **Treffpunkt UHU (Seniorenkreis)**

Darf wieder stattfinden. Es müssen die gleichen Regeln wie bei der Jugend 24/7 eingehalten werden.

### **Wegweiser CG**

Aufgabe der Wegweiser ist es den Gottesdienstbesuchern vor dem Gottesdienst Plätze zuzuweisen, die unseren Hygiene-Regeln entsprechen.

### **Grundlage für diese Punkte:**

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Gesetz „Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der freien Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit“: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>